

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich
Herr Fitzenreiter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2016/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lufthygienegutachten URB638 - Nachfrage zur Drucksache 1746/22 - Teil 1; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

zunächst möchte ich mich ausdrücklich für die späte Antwort auf Ihre Anfrage entschuldigen. Diese war leider im Zuge der geplanten Klärung bezüglich eines neuen Entwurfs des Bebauungsplans liegen geblieben. Auch wenn im Zuge des neuen Entwurfs eine Neuauflage des Gutachtens zu Klima und Lufthygiene vorgesehen ist, möchte ich Ihnen die folgende Antwort zu Ihrer Anfrage übermitteln.

1. Wurde die LEG als Ersteller des Vorentwurfs für das geplante Gewerbegebiet URB638 über die Fertigstellung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt (vom März 2018) informiert (Wenn ja bitte das Informationsschreiben der Antwort beilegen)?

Bei dem am 10. April 2019 gefassten Beschluss des Stadtrates der Stadt Erfurt, handelt es sich um den Beschluss zur Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ (DS 0025/19). Im Zuge der Beschlussfassung wurde die Begründung zum Entwurf gebilligt, zu deren Anlagen unter anderem das Klimagutachten und lufthygienische Untersuchungen, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014 zählt (Anlage 3.7 zum Beschluss). Das Klimaanpassungskonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ wurde in der Sitzung am 17.05.2018 vom Stadtrat der Stadt Erfurt zur Kenntnis genommen.

Auf das Plangebiet URB638 bezogen stellt das Konzept fest, dass es sich dort um Misch- und Übergangsklima handelt, nicht jedoch um ein Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebiet. Das Gebiet wurde der Klimaschutzzone 1a zugeordnet, was mit hoher Schutzbedürftigkeit verbunden ist. Im Fall einer Bebauung wäre ein klimatisches Einzelgutachten erforderlich. Ein solches Gutachten lag in Form des „Fachguten Klima und Lufthygiene“ von GEO-NET aus dem Jahr 2014 bereits vor.

Seite 1 von 2

Das Konzept ist im Ratsinformationssystem für Bürger und auf der Internetseite der Stadt Erfurt öffentlich zugänglich und ist auch der LEG und dem Gutachter bekannt.

Wie dem Beratungsverlauf im SBUKV am 16.01.2024 zu entnehmen war, sind sowohl die LEG Thüringen und als auch der Gutachter mit den Inhalten des „Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ bestens vertraut.

Stadtverwaltung, LEG Thüringen und Gutachter stehen über alle Kommunikationsmedien permanent in engem Kontakt.

2. Hat die Stadt den LEG Entwurf von 2019 zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Klimagerechten Flächenmanagement abgeglichen oder die LEG ersucht dies zu tun?

Nach der Befassung des Stadtrates am 10. April 2019 erfolgten vorerst keine weiteren förmlichen Planungsschritte, da Änderungen absehbar waren.

Maßgeblich ist, dass das Klimagutachten und die lufthygienischen Untersuchungen, der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014 nicht im Widerspruch zum „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ standen und stehen.

Mit der Erarbeitung eines neuen Entwurfes ist auch die Neuauflage des Gutachtens zu Klima und Lufthygiene vorgesehen. Dabei wird explizit auch auf das Klimaanpassungskonzept Bezug genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein